

Beschlussempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 502 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 4. März 2020

Der Petitionsausschuss

Marian Wendt
Vorsitzender

Sammelübersicht 502**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 4. März 2020 (Protokoll Nr. 19/57) –

Beschlussempfehlung 1

- 1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen, soweit die Frage der Kostenbeteiligung an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung von in Werkstätten für behinderte Menschen tätigen Menschen mit Behinderung ohne Leistungsanspruch in der Grundsicherung betroffen ist,**
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 3-18-11-2171- 033583	78166 Donaueschingen	Hilfe für Menschen mit Behinderung	BMAS

Beschlussempfehlung 2**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 3-18-11-2171- 034522	58675 Hemer	Hilfe für Menschen mit Behinderung	BMAS